

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Altenheim Stift St. Veit GmbH
Frau Wimmer
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: Altenheim Stift St. Veit GmbH
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit
Frau Wimmer
www.stift-st-veit.de

Geprüfte Einrichtung: Stift St. Veit
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 22.07.2019 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Pflege und Dokumentation

Soziale Betreuung / Dokumentation

Mitwirkung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Pflegeeinrichtung für ältere Menschen
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebotene Plätze: 56

davon Plätze für Rüstige: 0

Belegte Plätze: 48

Einzelzimmerquote: 78,57%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 56,51 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 4

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Alle gesehenen Bewohnerzimmer waren hell und luftig und individuell nach Bewohnerwünschen eingerichtet. Eine Himmelbettstange über den Betten mit unterschiedlichem, luftigem Stoff sorgte für Geborgenheit und Privatsphäre.

Aufgrund sachgerecht durchgeführter Biographiearbeit konnte bei einer Bewohnerin, die sich selbst kaum mehr auszudrücken vermag, das Zimmer ihren Vorlieben entsprechend dekoriert werden.

- Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50% wird wiederholt überdurchschnittlich erfüllt.

Darüber hinaus sind in der Einrichtung zwei Pflegefachkräfte mit einem Stellenanteil von 1,0 im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes zusätzlich beschäftigt. Die erhöhte Präsenz an Pflegekräften war am Tag der Begehung deutlich spürbar.

- Befragte Bewohner äußerten sich sehr positiv über die Einrichtung und die Betreuung durch das Personal.
- Der sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Entwicklung fehlender Pflegefachkräfte wird weiterhin mit eigenen Anstrengungen entgegengewirkt, indem auch in diesem Jahr in auszubildende Pflege- und Betreuungskräfte investiert wird.
- Das Frühstück im Refektorium wird nur noch von Dienstag bis Donnerstag angeboten, an den anderen Tagen findet das Frühstück auf den Wohnbereichen statt.
- Die FQA nahm teilnehmend beobachtend an der Mittagessenssituation teil. Die Atmosphäre im Speisesaal im OG zeigte sich ruhig und angenehm. Da viele Bewohner mobilisiert waren, war der Gemeinschaftsraum gut gefüllt. Die Essenseingabe fand im Sitzen, dem individuellen Tempo der Bewohnerin angepasst, statt. Auf Bewohnerwünsche bezüglich Getränkewunsch oder Essensmenge wurde individuell eingegangen. Einzelne Bewohner haben Unterstützung erhalten, indem sie zum Essen animiert wurden.
- Bei drei begutachteten Bewohnern konnte ein gut gepflegter Zustand ermittelt werden; insbesondere wird in der Einrichtung viel Wert auf Mund- und Zahnpflege gelegt. Alle drei gesehenen Bewohner waren 2mal jährlich zur Zahnarztvisite.
- Bei einer besuchten Bewohnerin, die erst vor kurzem eingezogen war, zeigte sich die Dokumentation sehr genau und umfangreich. Alle, die Bewohner betreffenden Fragen konnten anhand der Dokumentation geklärt werden.

- Die Einrichtung pflegt einen guten Kontakt zu den ortsansässigen Hausärzten, diese kommen meist wöchentlich zur Visite. Auch die Angehörigen werden stets genau informiert und einbezogen; es ist ein gutes Miteinander erkennbar. Anhand zahlreicher geführter Fallbesprechungen wird dies auch für die FQA transparent.
 - In der Einrichtung kommen Aromaöle zum Einsatz. In der Biografie wird ermittelt, welche Düfte der Bewohner als angenehm empfindet. Die Öle werden bei unruhigen Bewohnern zur Entspannung z.B. als beruhigende Handmassage angewendet. Ein Brusterkältungsöl wird unterstützend zur Linderung bei Atemwegsinfekten (nur nach Arztrücksprache) verwendet. Für einen angenehmen Geruch auf dem Stationsgang werden die Aromaöle auch zur Raumbeduftung genutzt.
 - Die Leitung der sozialen Betreuung obliegt einer Krankenschwester mit einem Stellenanteil von 75 %. Zu ihren Aufgaben gehört die Planung und Durchführung der Betreuungsangebote sowie die Anleitung der zusätzlichen Betreuungskräfte. Sie befindet sich derzeit in Ausbildung zur Geronto-Fachkraft, welche voraussichtlich im Dezember 2019 abgeschlossen sein wird.
 - Die soziale Betreuung verfügt über einen eigenen Raum mit einem Arbeitstisch und einem großen Regal als Lagermöglichkeit. Außerdem steht ein separates Büro zur Verfügung, welches auch von der Pflege mitgenutzt wird.
 - Gruppenangebote der sozialen Betreuung finden von Montag bis Samstag statt. Die Bewohner werden je nach ihren kognitiven oder motorischen Ressourcen in zwei Gruppen aufgeteilt.
 - Am Tag der Begehung konnte sowohl bei der Gymnastikstunde als auch bei den Bewegungsspielen hospitiert werden. Die Gruppen wurden von den Betreuungskräften individuell und empathisch angeleitet, alle teilnehmenden Bewohner konnten aktiviert werden.
 - Im Rahmen der Begehung fand eine ausführliche Beratung der Leitung der sozialen Betreuung hinsichtlich der Planung und Dokumentation der Angebote im Sinne des PDCA-Zyklus statt.
 - Am Tag der Begehung konnte mit dem langjährigen Bewohnerführsprecher ein Gespräch geführt werden. Nach seinen Angaben zeigt sich das Verhältnis zwischen der Einrichtungsleitung, den Mitarbeitern und den Bewohnern bestens, es findet eine offene Kommunikation statt, für viele Bewohner ist die Einrichtung eine Heimat geworden.
- Er frühstückt regelmäßig mit den Bewohnern und trifft sich ebenso regelmäßig mit der Einrichtungsleitung. Etwaige Beschwerden werden an ihn auch durch die Einrichtungsleitung herangetragen.
- In diesem Jahr ist wieder ein Ausflug mit den Bewohnern geplant.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

- Alternativen zu freiheitseinschränken Maßnahmen, wie Niedrigflurbetten, Sturzmatten, Out-of-bed-System werden ausreichend angeboten. Die Alternativenprüfung erfolgt sehr engagiert und aktiv, auch mittels intensiver Fallbesprechungen und Einbezug der Angehörigen. Dies wird von Seiten der FQA sehr begrüßt. Körpernahe Fixierungsmaßnahmen konnten damit auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Beim Rundgang durch die Einrichtung ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck.

Während der Begehung fand ein Gespräch mit der hygienebeauftragten Pflegefachkraft statt. Es besteht ein enger Austausch mit der externen Hygienefachkraft. Hygienevisiten werden gewissenhaft regelmäßig durchgeführt und dabei nachvollziehbar das Ergebnis dokumentiert.

- In den beiden Stationszimmern befinden sich jeweils zwei große LED Akkustrahler und zwei kleine LED Taschenlampen. Die Taschenlampen sind immer an derselben Stelle angebracht, somit können die Mitarbeiter diese schnell finden.

II.2 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Die Mittagessensituation im Aufenthaltsraum des Wohnbereiches EG wurde teilnehmend beobachtet. Viele Bewohner warteten mit angebrachtem Kleiderschutz über 10 Minuten auf das Mittagessen.

Es wird empfohlen, den Kleiderschutz grundsätzlich erst unmittelbar vor dem Beginn der Mahlzeiten anzulegen, sowie den generellen Einsatz zu überdenken und an den Bedürfnissen der Bewohner zu orientieren.

- Ebenfalls bei der Mittagessensituation wurde beobachtet, dass einige Bewohner im Rollstuhl mit den Füßen auf den Fußrasten saßen.

Ein Umsetzen in einen Stuhl mit Armlehnen, soweit vom Bewohner tolerierbar, oder zumindest das Abstellen der Füße auf den Boden zu ermöglichen, wäre empfehlenswert. Diese Veränderung der Sitzposition fördert den Appetit und die positive Wahrnehmung der Mahlzeiten.

- Bei einer Bewohnerin mit insulinpflichtigem Diabetes Mellitus Typ II konnte die Versorgung der Fußpflege nicht eindeutig festgestellt werden. Laut Einrichtung wollen dies die Angehörigen selbst übernehmen bzw. eine med. Fußpflege beauftragen.

Die Füße befanden sich in einem gepflegten Zustand, jedoch wäre aufgrund des Krankheitsbildes der Bewohnerin ein Podologe dringend zu empfehlen, um Folgeschäden einer unsachgemäß durchgeführten Behandlung auszuschließen.

- Bei einem gesehenen, extern entstandenen Dekubitus ist die Wundbehandlung vorbildlich. Das Pflgeteam wird durch eine extern hinzugezogene Wundexpertin unterstützt, die Wundversorgung nach den Arztanordnungen durchzuführen. Auch andere Faktoren, die die Wundheilung positiv beeinflussen, wie Freilagerung und Ernährung werden fachlich korrekt berücksichtigt. Die Dokumentation ist lückenlos und übersichtlich geführt, die Wunde schließt sich bereits.

Zu empfehlen wäre lediglich eine häufigere Fotodokumentation z.B. einmal wöchentlich, damit sich auch Personen, die nicht so häufig dem Verbandswechsel beiwohnen können, über den Heilungsprozess informieren können.

- Am Tag der Begehung lief während der Gruppenangebote Musik im Hintergrund. Dies kann gerade für dementiell eingeschränkte Bewohner schnell eine Überforderung bedeuten.

Es wird empfohlen, den Zweck und das Ziel der Hintergrundmusik zu überprüfen und gegebenenfalls den Einsatz von Musik anzupassen.

- An den Sonntagen findet grundsätzlich keine soziale Betreuung statt.

Es wird empfohlen zu überprüfen, ob dies den Bedürfnissen der Bewohner entspricht, vor allem bei Bewohnern die nur selten Besuch erhalten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:

III.1. Qualitätsbereich: Angemessenes Qualitätsmanagement

III.1.1 Sachverhalt:

III.1.1.1 Im Wohnbereich des EG und des OG fanden sich jeweils ein Servierwagen auf dem Flur stehend und nicht arretiert.

III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3 Beratung:

III.1.3.1 Sturzprovozierende Umweltfaktoren sollten im Zuge der Prophylaxe schon im Vorfeld erkannt, reduziert, bzw. ganz ausgeschaltet werden. Ein auf dem Flur stehender Servierwagen ist zu arretieren.

Grundsätzlich wäre anzuregen, künftig alle nicht benötigten Hilfsmittel nach Möglichkeit grundsätzlich nicht auf dem Gang, sondern in einem eigens dafür vorgesehenen Raum abzustellen.

Es sollten alle Beschäftigten der Einrichtung bezüglich der möglichen Sturzgefahr in Kenntnis gesetzt werden.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt. Wir haben auch die Möglichkeit eine Gegendarstellung Ihrerseits mit zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir dann allerdings eine Ausfertigung der Gegendarstellung in elektronischer Form, wobei uns das unterschriebene Original möglichst zeitgleich auch über den Postweg übermittelt werden muss.

Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich dabei dann ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit

seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.